



„Kirche tilgt den Namen Halfmann“, so titelte am 31. Januar 2009 die „Norddeutsche Rundschau“ einen Artikel über den Entschluss von Propst Thomas Bergemann, das in Itzehoe stehende Verwaltungsgebäude des Kirchenkreises Münsterdorf umzubenennen. Vorausgegangen war dieser Entscheidung eine Anfrage zweier

Zehntklässler der Ludwig-Meyn-Schule aus Uetersen, Isabelle Tiburski und Marek Ehlers. Sie hatten für den diesjährigen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten „Helden, verehrt – verkannt – vergessen“ eine Arbeit über den ehemaligen evangelischen Bischof von Holstein, Wilhelm Halfmann (1896-1964), verfasst.¹

Halfmann hatte 1936 die Schrift „Die Kirche und der Jude“ veröffentlicht.² Die Publikation hatte eine deutlich antijüdische Tendenz. Halfmann, der 1946 Bischof für Holstein wurde, meinte darin, man müsse „von der Kirche her aus der bald zweitausendjährigen Erfahrung mit den Juden sagen [...]: der Staat hat recht. Er macht einen Versuch zum Schutze des deutschen Volkes, wie er von hundert Vorgängern in der ganzen Christenheit gemacht worden ist, und zwar mit Billigung der christlichen Kirche.“³

Dies war für die Schülerin und den Schüler Grund genug, bei den heutigen kirchlichen Vertretern nachzufragen, wie diese dazu stehen, „dass ein Haus nach einem Mann benannt worden ist, der antijudaistisches Gedankengut verbreitete und die genannte Gesetzgebung der Nationalsozialisten befürwortete.“⁴ Die Reaktion des Propstes kam prompt: Das Haus solle nicht mehr nach Wilhelm Halfmann benannt werden.

Die schnelle Entscheidung erstaunte die Schüler und auch mich als Betreuer ihrer Arbeit. Schließlich wanderte zwischen 2001 und 2004 die Ausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945“ durch die Kirchenkreise und Gemeinden der Nordelbischen Kirche.⁵ Im Rahmen eines großen Projekts beschäftigte sich die Evangelische Kirche im Norden mit ihrer NS-Vergangenheit und



Sönke Zankel „Ich kann die christlich-jüdische Verbrüderung unter Eliminierung der Theologie nicht mitmachen.“

Bischof Halfmann und der christliche Antijudaismus in den Jahren 1958-1960

¹ Vgl. Tiburski, Isabelle und Ehlers, Marek, Wilhelm Halfmanns Schrift „Die Kirche und der Jude“ (1936), Uetersen Februar 2009.

² Vgl. Halfmann, Wilhelm, Die Kirche und der Jude, Breklum 1936. Zu Halfmanns Schrift siehe: Zankel, Sönke, Christliche Theologie im Nationalsozialismus vor der Judenfrage. Die Schrift Halfmanns „Die Kirche und der Jude“, in: Demokratische Geschichte 16 (2004), S. 121-134. Darüber hinaus sei verwiesen auf: Reumann, Klauspeter, Halfmanns Schrift „Die Kirche und der Jude“ von 1936, in: Buss, Göhres, Linck und Liß-Walther, S. 147-161.

³ Halfmann, Die Kirche und der Jude, S. 13f.

⁴ Marek Ehlers an Thomas Bergemann, 5.1.2009, in: Tiburski und Ehlers, S. 25.

⁵ Siehe den Begleitband zur Ausstellung: Göhres, Annette, Linck, Stephan und Liß-Walther, Joachim (Hrsg.), Als Jesus „arisch“ wurde, Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, Die Ausstellung in Kiel, Bremen 2003.

Blick auf die Front des Verwaltungsgebäudes des Kirchenkreises Münsterdorf in Itzehoe vor der Umbenennung: Bis Anfang 2009 trug das Haus den Namen des ehemaligen Landesbischofs von Holstein Wilhelm Halfmann.

Rechte Seite:

Titelblatt der Schrift Halfmanns „Die Kirche und der Jude“ aus dem Jahr 1936

blickte dabei insbesondere auch auf Wilhelm Halfmann. Die Ausstellung löste zahlreiche Diskussionen aus⁶, umbenannt wurde das Halfmann-Haus jedoch nicht. Es wird deutlich, dass Wilhelm Halfmann und seine Schrift „Die Kirche und der Jude“ noch heute für öffentliche Debatten sorgen.

Nach dem Krieg geriet die Schrift vorerst in Vergessenheit. Ende der 1950er Jahre wurde sie jedoch wieder aufgegriffen und brachte Halfmann abermals Probleme ein. Dieses Mal erfolgte jedoch die Kritik, weil er die Juden überhaupt angegriffen hatte. In den 1930er Jahren hatte man ihm von nationalsozialistischer Seite hingegen vorgeworfen, er hätte die Juden vom ‚falschen‘, nämlich vom christlichen Standpunkt aus attackiert und seine Ablehnung der Juden nicht rassistisch begründet.

An diesen Diskussionen in den 1950er und 1960er Jahren setzt dieser Beitrag an, für den folgende Fragen leitend sein sollen: Welchen Standpunkt nahm Wilhelm Halfmann rückblickend gegenüber der Schrift ein und wie verhielten sich Politik und Presse gegenüber dem Bischof? Für die Beantwortung dieser Fragen konnte der Nachlass Halfmanns mit den entsprechenden Korrespondenzen und Presseveröffentlichungen herangezogen werden. Bevor diese Fragen beantwortet werden, sind jedoch einige biographische Angaben zu Wilhelm Halfmann sowie eine kurze inhaltliche Darstellung der Schrift vonnöten. Bezüglich der Judenfeindschaft wird hier begrifflich mit folgender Differenzierung gearbeitet: Unter Antijudaismus ist christlich-religiös motivierte und unter Antisemitismus rassistisch begründete Judenfeindschaft zu verstehen.

Wilhelm Halfmann: „Geistlicher Leiter der Bekennenden Kirche“, „Förderndes Mitglied der SS“ und Bischof von Holstein. Der 1896 in Wittenberg geborene Wilhelm Halfmann wuchs in Itzehoe auf, legte dort seine Hochschulreife ab und studierte an den Universitäten Jena, Gießen und Kiel evangelische Theologie. 1923 wurde er ordiniert, 1926 Pastor in Schönberg und 1933 dann in Flensburg, St. Marien.⁷ Er selbst bezeichnet sich rückblickend als „geistlicher Leiter“ der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein.⁸ Die Bekennende Kirche, zu der auch Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) zählte, versuchte sich den Deutschen Christen und der NS-Kirchenpolitik und somit der Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten zu widersetzen. Politischer Widerstand ging von ihr hingegen im Grunde nicht aus, gleichwohl gilt sie für viele evangelische Christen als Gruppierung, die gegen den Nationalsozialismus Widerstand leistete.⁹

Das Kriegsende brachte für Wilhelm Halfmann große Fortschritte auf der kirchlichen Karriereleiter. 1945 übertrug man ihm die Aufgabe des Vorsitzenden der vorläufigen Kirchenleitung Schleswig-Holsteins und ab 1946 wurde er Bischof für Holstein. Knapp zwanzig Jahre gestaltete er die Evangelische Kirche im Norden Deutschlands maßgeblich mit, so dass seine Bedeutung für die jüngste schleswig-holsteinische Kirchengeschichte kaum überschätzt werden kann.

⁶ Zu den jeweiligen Diskussionen siehe: Buss, Hansjörg, Göhres, Annette, Linck, Stephan und Liß-Walther, Joachim (Hrsg.), „Eine Chronik gemischter Gefühle“, Bilanz der Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945“, Bremen 2005, insbesondere S. 269-280.

⁷ Vgl. Munzinger-Archiv, Wilhelm Halfmann.

⁸ Entnazifizierungsverfahren gegen Wilhelm Halfmann, Landesarchiv Schleswig, Abt. 460, Nr. 470.

⁹ Exemplarisch sei verwiesen auf einen Leserbrief in der Frage der Umbenennung des „Wilhelm-Halfmann-Hauses“: Elisabeth und Ingo Lafrenz, Gewissensnöte, in: Norddeutsche Rundschau, 4.2.2009.

Die Kirche und der Jude

von

ⁿistor Wilhelm Halfmann
erkonsistorialrat commiss. in Kiel.

1964 starb Halfmann in Kiel im Alter von 67 Jahren. Die Trauerrede hielt Hanns Lilje.¹⁰ Er war unter anderem Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover und zwischen 1949 und 1967 Stellvertretender Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Lilje gilt als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des deutschen Protestantismus des 20. Jahrhunderts.¹¹ Hier deutet sich an, dass Halfmann auch in zentralen Kreisen der Evangelischen Kirche großen Respekt genoss.

Halfmanns Biografie ist jedoch nicht so makellos, wie es scheint. Kratzer erhält sie vor allem durch die genannte Schrift „Die Kirche und der Jude“. Halfmann positionierte sich darin zu einer der bedeutendsten Fragen der damaligen Politik, der so genannten „Judenfrage“. Er versuchte, die Institution der Evangelischen Kirche vor dem kirchenfeindlichen Flügel der Nationalsozialisten zu schützen. Diesen Kampf um die Kirche führte er mit dieser Veröffentlichung jedoch auf Kosten der Juden.

Dennoch war diese antijüdische Schrift kein kirchliches Plädoyer für den systematischen Mord an den europäischen Juden, der erst 1941 einsetzte. Auch argumentierte Halfmann weniger vom rassischen als vielmehr vom theologischen – also vom antijudaistischen – Standpunkt aus. Er wollte das jüdische Volk nicht „mit dem Schwert“ ausrotten, sondern meinte vielmehr, dass Gott die Judenfrage lösen werde. Zudem sah Halfmann die Juden als Drahtzieher hinter den ‘gottlosen’ Programmen, wie dem Liberalismus, dem Sozialismus und dem Bolschewismus. Er glaubte, dass die Juden die antikirchlichen Kreise benutzen würden, um gegen das Christentum zu agieren. Die Hauptopfer dieser Zeit, die Juden, wurden damit zu Tätern.

Von nationalsozialistischer Seite war man jedoch alles andere als einverstanden mit der Schrift. In der nationalsozialistischen Zeitung „Der SA-Mann“ wurde sie scharf kritisiert und später von staatlicher Seite sogar beschlagnahmt. Die theologische Argumentation widersprach, auch wenn sie antijüdisch war, dem rassistischen Zeitgeist.

Trotz dieser Komplikationen mit dem NS-Staat finden sich eben auch Konvergenzzonen mit dem nationalsozialistischen Antisemitismus der 1930er Jahre. Dass Halfmann offensichtlich bis dahin auch ansonsten dem Nationalsozialismus grundsätzlich nicht kritisch gegenüberstand, wird anhand eines im Bundesarchiv Berlin aufgefundenen Dokuments deutlich: Wilhelm Halfmann war – vermutlich seit dem Sommer 1933 – „Förderndes Mitglied der SS“ (FM.SS.).¹² Halfmann war damit nicht Mitglied der SS, „Fördernde Mitglieder“ verpflichteten sich allein zur finanziellen Unterstützung der SS. Die Höhe des Beitrags konnten sie selbst festlegen, eine Reichsmark pro Jahr war jedoch der Mindestbetrag.¹³ Zwar lässt sich über die politische Aussagekraft von Mitgliedschaften, so auch in der NSDAP, streiten, dennoch muss beachtet werden, dass Halfmann erstens schon früh FM.SS. wurde und zweitens damit eine der radikalsten NS-Gliederungen unterstützte. Erst die Komplikationen, die ihm

10 Vgl. Munzinger-Archiv, Wilhelm Halfmann.

11 Zu Hanns Lilje siehe: Oelke, Harry, Hanns Lilje: ein Lutheraner in der Weimarer Republik und im Kirchenkampf, Stuttgart, Berlin und Köln 1999.

12 Vgl. Bundesarchiv Berlin, BDC PK/Halfmann, Wilhelm. Zur Datierung heißt es auf der Karteikarte Halfmanns: Halfmann „legte am 7.VII. 36 nach fast 3 J. Mitgliedschaft in der FM.SS. diese nieder.“

13 Vgl. Kaienburg, Hermann, Die Wirtshaft der SS, Berlin 2003, S. 71f.

seine Schrift einbrachte, bewogen ihn offensichtlich dazu, die Förderung zu beenden.¹⁴

Die Kirche als Anwalt der Deutschen. Wenn wir auf die Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Schleswig-Holstein blicken, dann fällt die große gesellschaftliche Bedeutung der Evangelischen Kirche auf. Die Gottesdienste und Andachten wurden selten so stark frequentiert wie nach Kriegsende. Die Menschen suchten aber sicher nicht nur die Hilfe einer metaphysischen Instanz in der Stunde der Niederlage, sondern sie konnten auch darauf zählen, dort Fürsprecher der eigenen Interessen zu finden. Die Kirche agierte als „Anwalt gegenüber der Besatzmacht“, kritisierte unter anderem die Wohnungsnot und die Demontage der Kieler Werftanlagen.¹⁵

Der Blick auf die Jahre zwischen 1933 und 1945 war weniger gefragt, man schaute nach vorne und meinte, sich auf die deutschen Werte berufen zu können. Hierbei spielte auch Wilhelm Halfmann eine nicht unbedeutende Rolle. Bereits im Mai 1945 bezeichnete er die Kirche als „Hort alles edlen, geistigen, moralischen, kulturellen Lebens. Die Kirche in Deutschland wird vielleicht in naher Zukunft der letzte noch unverfälschte Ausdruck gewachsener deutscher Kultur sein.“¹⁶

Die Vergangenheit wurde verdrängt, auch in der Kirche selbst. Eine „Selbstreinigung“ von der nationalsozialistischen Vergangenheit fand kaum statt, stattdessen gab es zahlreiche personelle Kontinuitäten.¹⁷ An einer Aufarbeitung der Vergangenheit hatte man auf Seiten der Kirche anscheinend kein Interesse.

Die Frage des neutestamentlichen Antijudaismus wurde in beiden Kirchen lange eben nicht als Problem gesehen und zudem erfolgte keine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit. Die Worte der Stuttgarter Schulderklärung vom Oktober 1945, „nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt“ zu haben, blieben, da Konkretisierungen fehlten, weitgehend inhaltsleer. So äußerte man sich auch nicht zum millionenfachen Mord an den Juden; zu einem Umdenken im christlich-jüdischen Verhältnis war man zu dieser Zeit noch nicht bereit.

Deutlich wird dies auch für die kommenden zwei Jahrzehnte an der Personalie Halfmanns. Bereits im Oktober 1945 hatte er sich zum Stuttgarter Schuldbekennnis geäußert: „Die Feinde haben das aufsteigende Wort der Buße uns in den Hals zurückgestoßen. Das ist vielleicht ihre schlimmste Tat. Wenn man aber jetzt unter Deutschen von Schuld redet, dann soll man bedenken, dass unser Volk sich im Zustand des Ermordetwerdens befindet. Was sich ereignet, ist beispiellos.“ Weiter führte Halfmann aus, dass „die feindliche Schuldpropaganda nicht wirke, da der Deutsche heute einfach frage: Und die polnischen Greuel? Und der Bolschewismus? Und hier, unsere Bombenruinen?“¹⁸ Halfmann war damit nicht in der Lage, sich von seiner nationalen Perspektive zu lösen und die Lage der Deutschen entsprechend einzuordnen. Indem er die Situation der Deutschen als

14 Am 7. Juli 1936 legte Halfmann seine FM.SS. nieder. Vgl. Bundesarchiv Berlin, BDC PK/Halfmann, Wilhelm.

15 Vgl. Schildt, Axel, „Jetzt liegen alle großen Ordnungs- und Gesinnungsmächte zerschlagen im Schutt“, Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich in Schleswig-Holstein nach 1945 – unter besonderer Berücksichtigung von Stellungnahmen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 119 (1994), S. 267f.

16 Halfmann, Wilhelm, Wie sollen wir heute predigen? Rundschreiben an die schleswig-holsteinischen Geistlichen vom Mai 1945, in: Jürgensen, Kurt, Die Stunde der Kirche. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Neumünster 1976, S. 261ff.

17 Vgl. Schildt, Jetzt liegen, S. 271.

18 Wilhelm Halfmann, Stellungnahme zur so genannten Schulderklärung des Rates der EKD, 28. Oktober 1945, in: Jürgensen, Die Stunde der Kirche, S. 292.

„beispiellos“ bezeichnete, relativierte er indirekt, wenn auch nicht wörtlich formuliert, den Mord an den europäischen Juden.

Die „Nürnberger Gesetze“ als angebliche Schutzgesetze für die Juden. Über 20 Jahre nach der Veröffentlichung der Halfmann-Schrift gelangte sie wieder in die Öffentlichkeit, und vielleicht erhielt sie erst zu diesem Zeitpunkt ihre weitreichende Bedeutung. Am 15. Mai 1958 schrieb der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Joachim Steffen (1922-1987) einen offenen Brief an Wilhelm Halfmann in der „Flensburger Presse“. Während es hierbei um politische Fragen wie Pazifismus und Atomwaffen ging, verwies Steffen abschließend auch auf die Schrift Halfmanns.¹⁹ Steffen, der als „roter Jochen“ bekannt war, war Chefredakteur der SPD-eigenen „Flensburger Presse“.²⁰

Wenig später entgegnete Halfmann apologetisch:²¹ Seine Schrift habe „nun gerade nicht die nationalsozialistische Rassenpolitik gutheißen“ wollen, sondern sie bezweckte „das Gegenteil“. Den deutlich antijudaistischen Wortlaut der Schrift rechtfertigte das ehemalige „Fördernde Mitglied der SS“ damit, dass Kritik an der „Rassenpolitik“ damals öffentlich nur unter „tendenzverhüllenden Zugeständnissen“ geschrieben werden konnte. Der angebliche Angriff gegen die „NS-Rassentheorie“ sei, so Halfmann, auch den Nationalsozialisten bewusst gewesen, da die Schrift schnell beschlagnahmt wurde. Der Holsteiner Bischof übernahm hier also argumentativ die Perspektive des NS-Staates: Die Beschlagnahmung der Schrift sei gleichbedeutend mit der deutlichen Distanz des Verfassers zur NS-Ideologie. Halfmann sah kein Problem darin, dass er seine Argumentation auf Kosten der verfolgten Juden aufgebaut hatte, auch von einer Distanz zu seinen damaligen Ausführungen ist noch nichts zu erkennen.

Letztendlich sei er, so Halfmann 1958 retrospektiv, damals der Überzeugung gewesen, „daß die ‘Nürnberger Gesetze’ von 1935 den Juden wenigstens einen Rechtsstand garantierten, wenn auch in der Art des Gettos. Dass eine feierlich proklamierte reichsgesetzliche Regelung nur ein Täuschungsmanöver sein würde, habe ich damals, fast drei Jahre vor der ‘Kristallnacht’ und allem, was folgte, nicht vorausgesehen.“²²

Auch wenn dies durchaus dem Denken Halfmanns Mitte der 1930er Jahre entsprochen haben kann, bleibt eines bestehen: Halfmann empfand die Entrechtung der Juden als legitim. Die Rechtfertigung wirkt abenteuerlich: Er sei der Überzeugung gewesen, dass die „Nürnberger Gesetze“, die die rassistische NS-Ideologie gesetzlich manifestierten, für die Juden positiv gewesen seien, obwohl er nach eigener Aussage eigentlich die „NS-Rassentheorie“ attackieren wollte. Fortan war eben nicht nur der Bürger jüdischen Glaubens vor dem Gesetz gegenüber den Personen mit „deutschen oder artverwandten Blutes“ benachteiligt, sondern auch die Personen, die jüdische Vorfahren hatten. Als Definitionsinstanz galt gesetzlich die Herkunft, das Blut. Auch Eheschließungen zwischen Juden und

19 Vgl. Joachim Steffen, in: Flensburger Presse, 15.5.1958.

20 Vgl. Haese, Ute und Prawitt-Haese, Torsten, „Dem Leser ein Halt in schwerer Zeit“, Schleswig-Holsteinische Pressegeschichte 1945-1955, Hamburg 1994, S. 188.

21 Hier und im Folgenden: Wilhelm Halfmann in: Flensburger Presse 29.5.1958, Kopie in: NEK-Archiv, 20.01., Nr. 660.

22 Ebda.

„Reichsbürgern“ waren nun verboten.²³ Damit wird erkennbar, dass es Halfmann 1936 eben gerade nicht um einen Angriff gegen die „NS-Rassentheorie“ und schon gar nicht um einen Schutz der Juden ging. Für ihn war der Schutz der Evangelischen Kirche das entscheidende Moment, Schutz vor den kirchenfeindlichen Nationalsozialisten und, theologisch und historisch hergeleitet, vor den Juden.

Die Schrift von 1936 für Halfmann auch 1960 im Grundsatz „nicht unzutreffend“. Diese hier noch fragmentarisch geäußerte Rechtfertigung wurde im Jahre 1960 zumindest in Teilen detaillierter. Anfang Februar 1960 erschienen in mehreren Presseorganen Auszüge aus der Halfmann-Schrift mit dem Vorwurf des Antisemitismus. Der „Informationsdienst des Deutschen Volksbundes für Geistesfreiheit“ veröffentlichte den Text als erstes, dann erschien ein Nachdruck in der schon erwähnten „Flensburger Presse“. Vorangetrieben wurde die Angelegenheit auch von dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Wilhelm Siegel, der selbst Mitglied der Kirche war. Er appellierte an Halfmann, als Verfasser der Schrift und amtierender Landesbischof die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und eine Überprüfung der Schrift durch die Synode vorzunehmen. Diese sollte eine Stellungnahme zu dem in der Schrift angesprochenen Problem des „Antisemitismus“ erarbeiten und veröffentlichen. Ziel einer solchen Verlautbarung sei es, die Gefahr eines Ansehenschadens von der Evangelischen Kirche abzuwenden.²⁴ Halfmann selbst lehnte ab, da er sich persönlich für die Schrift verantwortlich sah.

Ob die Begründung der Ablehnung Halfmanns, er und nicht seine Kirche sei verantwortlich, lediglich vorgeschoben war, ist heute nicht mehr zu klären. Als gesichert kann jedoch gelten, dass Halfmann eine innerkirchliche Auseinandersetzung um das Problem des neutestamentlichen Antijudaismus ablehnte, da er hier keine theologische Notwendigkeit sah. In einem Brief an Siegel schrieb Halfmann entsprechend, dass die Schrift „der Versuch eines kirchlich-theologischen Wortes zur Judenfrage“ gewesen sei.²⁵

Halfmann las auf Grund der Vorwürfe die Schrift noch einmal und empfand sie als „etwas flüchtig zusammengezimmert“. Trotzdem halte er sie im Grundansatz „noch heute für nicht unzutreffend. Denn der religiöse Gegensatz zwischen Juden und Christen ist unleugbar.“²⁶

Gleichwohl war Bischof Halfmann bewusst, dass seine Schrift gerade nach dem Mord an den Juden ein Problem darstellte. Er behauptete rückblickend, dass er schon 1938 das Verfassen dieser Schrift bereut hätte. Am 5. März 1960 schrieb er an den Hamburger Landesbischof, Karl Witte (1893-1966): „Heute wäre eine solche Schrift unmöglich.“ Seine historischen Bemerkungen über die Geschichte der Juden seien „ungerecht, weil einseitig ausgewählt“, „obwohl sie sachlich richtig sind“.²⁷ Für eine Abkehr vom Antijudaismus sah Halfmann keine Notwendigkeit: „Trotzdem kann ich heute noch nicht anders, als den theologischen Ansatz für richtig zu halten. Aber auch über die Judenfrage zu diskutieren so, daß auch

23 Reichsbürgergesetz und „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, beide vom 15.9.1935, in: Hofer, Walther (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945*, Frankfurt am Main 1957, S. 284f.

24 Vgl. Wilhelm Siegel an den Bischof für Schleswig, Reinhard Wester, 12.2.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

25 Wilhelm Halfmann an Wilhelm Siegel, 26.1.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

26 Ebda.

27 Wilhelm Halfmann an Dr. Karl Witte, 5.3.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

das theologische Nein zum Judentum, nicht nur zum ‚Antisemitismus‘ durchgehalten wird, ist fast unmöglich. Ich kann die christlich-jüdische Verbrüderung auf humanitärer Basis, unter Eliminierung der Theologie, nicht mitmachen.“²⁸

Halfmanns ambivalenter Blick auf die Vergangenheit. Halfmann befand sich in einem moralischen Dilemma: Zweifellos schockiert über die Schoa sah er sich außer Stande, weitreichende theologische Konsequenzen zu ziehen. Vielmehr war er, im Grunde wie schon zu Zeiten seines 1936 geäußerten Radikalantijudaismus, auch in der jungen Bundesrepublik seiner Zeit verhaftet. Schon an dem „Wort zur Judenfrage“ der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom April 1950 hatte Halfmann nach eigener Aussage mitgewirkt.²⁹ Hier wurde die Mitschuld „an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist“, betont.³⁰

In einem 1960 von ihm verfassten Aufsatz finden sich ähnliche Argumentationsmuster: „Weiter müssen wir den Antisemitismus verabschieden, den Inbegriff von Unmenschlichkeit und frevelhafter Überhebung über den Mitmenschen. [...] Das deutsche Versagen, die deutsche Schuld ist an diesem Punkte so ungeheuerlich, daß sich weithin eine Trothaltung gebildet hat, die schlechten Gewissens nach Rechtfertigung sucht. Angesichts des Heeres der Getöteten ist aber jede Rechtfertigung nur neue Schändung der Toten und zugleich auch des deutschen Namens.“³¹

Das waren starke Worte, neben ihnen standen jedoch noch andere. So meinte er in demselben Aufsatz: „Vielleicht hat Gott den ‚ewigen Juden‘ eben dazu unter die Völker gesendet, dass sie dies [SZ: die Ablehnung des Antisemitismus und damit der Unmenschlichkeit] lernen.“³² Das war schon eine verquere Meinung: Halfmann postuliert die Existenz eines angeblich gottgesandten „ewigen Juden“, damit die Menschen zur Humanität gelangen. Zudem betrachtete Halfmann die Philosemiten kritisch: „Aber es müssen auch die Philosemiten, die eifervollen Schützer der Juden, gebeten werden, mit ihrem nervösen Gebahren die wunden Gewissen nicht überflüssig zu reizen. Sie helfen nicht zur Normalisierung des Verhältnisses zwischen Deutschen und Juden, welche doch darin bestehen würde, daß es aufhört ein Problem zu sein.“³³

Nach Halfmann sollte also auf die Deutschen, die den Nationalsozialismus mindestens mitgetragen, wenn nicht sogar aktiv unterstützt hatten, Rücksicht genommen werden. Das Gemüt der Verantwortlichen war nach Meinung des Theologen demnach zu schonen.

Auch das Problem des neutestamentlichen Antijudaismus thematisierte Halfmann an keiner Stelle. Das Judentum blieb eine defizitäre Religion, dessen theologische Aufhebung, wie bei Halfmann 1936, letztendlich das Ziel bleibe: „Wir bitten den Gott der Barmherzigkeit, daß er den Tag der Vollendung heraufführe, an dem wir mit dem geretteten Israel den Sieg Jesu Christi rühmen werden.“³⁴

Halfmann betonte im März 1960, es handele sich bei der „jüdischen Frage zuletzt nicht um politische, soziale u. dgl. Fragen, son-

28 Ebda.

29 Vgl. Wilhelm Halfmann an Wilhelm Käber, 8.3.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

30 Synode der EKD, Wort zur Judenfrage, April 1950, abgedruckt in: Christen und Juden, Dokumente der Annäherung, herausgegeben von Ulrich Schwemer, Gütersloh 1991, S. 93.

31 Halfmann, Wilhelm, Predigten, Reden, Aufsätze, Briefe, herausgegeben von Johann Schmidt, Kiel 1964, S. 142.

32 Ebda.

33 Ebda.

34 Ebda.

dern um ein Geheimnis der göttlichen Weltregierung. Darum solle man die Juden in Frieden lassen und Gott die Lösung überlassen. So habe ich damals geschrieben, und das meine ich heute noch.“³⁵ Die 1950 im „Wort zur Judenfrage“ allgemein proklamierte „Schuld“ wird in Bezug auf seine Schrift von Halfmann nicht erkannt, denn er hatte nicht nur unterlassen und geschwiegen, sondern auch das Judentum attackiert – wie so oft blieb das Formulieren persönlicher Schuld aus.³⁶

Alte Verschwörungstheorien gelten für Halfmann auch noch 1960. Stattdessen finden wir in den Ausführungen Halfmanns die gleichen Stigmata wie zu NS-Zeiten. Er sah eine Vorschwörung hinter den Angriffen gegen seine Person. Dass in der „Neuen Zeit“ der Ost-CDU ebenso darüber berichtet wurde wie in den genannten linksorientierten Publikationen mache die Verschwörungslinien deutlich: „Alte Freidenker – linkssozialistische Presse – Ostberliner Organ – DRP-Organ! Das ist genau die Front, die ich 1936 gemeint hatte.“³⁷ Halfmann witterte wohl wieder Angriffe auf die Kirche und implizierte hier, dass hinter der „linken“ Kampagne – eben wie 1936 – die Juden steckten.

Hintergrund dessen war für Halfmann, dass das „Judentum seine messianische Erwartung in säkularisierter Form in sämtliche Ideologien hineingegeben hat, die die in Jesus Christus geschehene Lösung leugnen und auf Erden in immanenter Entwicklung und Anstrengung das Reich Gottes selbst gründen wollen. Ich meine damit die Fortschrittsidee des Liberalismus, den utopischen Sozialismus, Marxismus und Bolschewismus.“³⁸

Insofern finden wir hier nicht nur einen für die gesamte Zeit des Ost-West-Konfliktes typischen Antikommunismus, der sich in Teilen mit antijudaistischen beziehungsweise antisemitischen Gedanken verband, sondern darüber hinaus eine Ablehnung des „Spekulantum“, das ebenso häufig mit den Juden in Verbindung gebracht wurde.³⁹

Die Folgerungen waren für Halfmann im Jahre 1960 so eindeutig wie im Jahre 1936: „Wenn das Christentum gegen diese Tendenzen kämpfen muß, und es muß gegen sie kämpfen, dann bin ich mir jedenfalls bewußt, daß damit zugleich auch immer im Hintergrund das nachchristliche Judentum gemeint sein muß.“⁴⁰ Und trotzdem sah Halfmann wieder das moralische Dilemma: „Von solch einem Kampf aber darf man heute nicht reden. Das vergossene Blut von 6 Millionen Juden verschließt uns den Mund. Das ist die Lage, wie ich sie sehe, und darum fühle ich mich gehindert, offen darüber zu reden.“⁴¹ Das Spannungsverhältnis zwischen Antijudaismus und Schoa versuchte Halfmann also nicht durch eine Abkehr vom Antijudaismus aufzulösen, sondern durch das Schweigen zur gesamten Frage des christlich-jüdischen Verhältnisses.

Neben den Weltverschwörungsgedanken wirkte Halfmann in diesem Schreiben vom 5. Juli 1960 in theologischer Hinsicht aber auch nachdenklicher. Es scheint, als hätten die Angriffe gegen seine

35 Wilhelm Halfmann an Wilhelm Käber, 8.3.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

36 Zur unkritischen Haltung der Evangelischen Kirche in Bezug auf die eigene Vergangenheit und das Verhältnis zum Judentum sei verwiesen auf: Raisig, Christoph M., Wege der Erneuerung. Christen und Juden: Der Rheinische Synodalbeschluss, Potsdam 2002 sowie: Hermlé, Siegfried, Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945, Göttingen 1990.

37 Wilhelm Halfmann an Bischof Dr. Karl Witte, 5.3.1960, ähnlicher Wortlaut in Halfmanns Brief an den damaligen schleswig-holsteinischen Kultusminister Edo Osterloh, 13.2.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

38 Wilhelm Halfmann an Hans-Detlev Bracker, 5.7.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

39 Zum Antikommunismus bei Halfmann sowie bei dem von ihm unterstützten Altonaer Propst Peter Schulz siehe: Linck, Stephan, „Fehlanzeige“, Wie die Kirche in Altona nach 1945 die NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum aufarbeitete, Hamburg 2006, S. 16ff.

40 Ebda.

41 Ebda.

Person vom Februar des Jahres Spuren hinterlassen. Um sich aus dem moralischen Dilemma zu befreien, versuchte Halfmann eine eingeschränkte Trennung zwischen Humanität und dem christlich-theologischen Wort zu formulieren. So meinte er, dass sich Juden und Christen in einem Boot befänden, „weil wir beide eine geschichtliche Offenbarung Gottes anerkennen im Unterschied zu allen Religionswesen der Welt“.⁴² Halfmann war folglich wie bereits vor 1945 die gemeinsame Wurzel von Juden- und Christentum bewusst.

Letztlich sei für ihn aber die Christus-Frage die entscheidende, die Juden und Christen trenne. Streng christlich war für ihn die „für alle Zeiten gültige Entscheidung, dass durch das Kreuz und Auferstehung Jesu Christi die Erlösung geschehen ist“. Gerade vom Kreuz her müssten die Christen „die Juden mit allen Christus Leugnern [...] ablehnen“. Da die Juden aber Jesus nicht als Christus anerkennen würden, stünden sie auf der Seite des Hohen Rates und des Pilatus. Halfmann schließt seine Ausführung mit den Worten: „Der Prozeß um Jesus Christus, der vor 1900 Jahren in Jerusalem begann, ist nicht zu Ende. Es ist der schlechthin weltgeschichtliche Prozeß, in dem die Zeugen für und gegen Christus stehen [...]“.⁴³ Golgatha wurde damit zur Chiffre für den Blick auf die Juden der Vergangenheit und der Gegenwart: Die Juden der 1960er Jahre standen für Halfmann damit in der Verantwortung für die Hinrichtung Jesu vor rund 2000 Jahren.

Halfmann war die Spannung bewusst, in der sich die Christenheit befand, indem sie einerseits den Vorwurf des Gottesmordes artikuliert, andererseits aber das Gebot der Nächstenliebe formuliert.⁴⁴ Im Grunde verwundert es nicht, dass Halfmann hier theologisch keine Möglichkeit sah, den Widerspruch aufzuheben, denn das Christentum war für ihn in seinen Grundstrukturen eine Religion, die durch das Neue Testament und durch Jesus als dem Christus keinen Spielraum für die jüdische Religion ließ, zumal das Neue Testament mit etlichen Antijudaismen gespickt ist. Da musste es dem Christen schwer fallen, die Nächsten- und Feindesliebe Jesu so weit gehen zu lassen, dass sogar die angeblichen Mörder des Christus hier einbezogen werden können.

Halfmanns Rechtfertigungsschrift. Halfmann sah den Druck auf seine Person und reagierte mit der Broschüre „Bischof Halfmann und die Juden“, die er einer Semiöffentlichkeit zur Verfügung stellte; er gab sie ausschließlich an ausgewählte Persönlichkeiten weiter. Gedruckt wurde das fünfseitige Blatt nur, um möglicherweise noch stärker werdenden Angriffen entgegen zu können. In einem Brief an den SPD-Landtagsabgeordneten Käber schrieb Halfmann am 8. März 1960: „Mit dieser Schrift wollte ich nur etwas in der Hand haben, um gegebenenfalls auf eine Veranlassung von außen hin gleich etwas unternehmen zu können. Doch ist diese Veranlassung bisher noch nicht gegeben und so habe ich die Masse der Exemplare zurückbehalten und will sie von mir aus auch nicht in Umlauf setzen, da ich

⁴² Hier und im Folgenden: Wilhelm Halfmann an Hans-Detlev Bracker, 5.7.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

⁴³ Ebda.

⁴⁴ Vgl. ebda.

es für das Beste halte, wenn die Angelegenheit in der bisher zurückhaltenden Weise behandelt wird.“⁴⁵

Halfmann scheute also – was nachvollziehbar ist, da er der Attackierte war – eine öffentliche oder doch zumindest kirchenöffentliche Auseinandersetzung.

Die Schrift aus dem Jahre 1960 besteht im Wesentlichen aus Zitaten seiner Schrift „Die Kirche und der Jude“, ergänzt durch die zeitgenössischen öffentlichen Reaktionen und eine Einleitung sowie ein Nachwort Halfmanns. Die unter anderem in der „Flensburger Presse“ veröffentlichten Vorwürfe bezeichnete er als „einseitig ausgewählt“ – „wie in dergleichen denunziatorischen Ausgrabungen üblich“.⁴⁶

Gerade die radikal-antijudaistischen Passagen ließ er in seiner Rechtfertigungsschrift im Wesentlichen aus. Trotzdem wurde der Vorwurf des Christus-Mordes wiederholt. Halfmann sprach wieder vom „abgrundtiefen Haß“ der Juden gegen die Christen und vom „ewige[n] Juden“. All dies sind Standpunkte, die Halfmann stets vertreten hat. Vor allem seine Weltverschwörungstheorie konnte der Bischof ohne moralische Bedenken ebenso in der Zeit des Nationalsozialismus wie auch in der jungen Bundesrepublik formulieren.⁴⁷

Auch 1960 war Halfmann der Meinung, dass die Schrift von 1936 „einen guten Dienst getan“ habe – begründet durch die ebenfalls abgedruckten kritische Reaktionen unter anderem im „SA-Mann“. Halfmann bekannte ebenso, dass eine Trennung zwischen dem NS-Hetzpropagandablatt „Stürmer“ auf der einen Seite und der Partei und dem Staate auf der anderen Seite, also in „schlechte“ und „gute Nationalsozialisten“, nicht sinnvoll gewesen sei. Die Begründung des ausgebliebenen Angriffs gegen die Partei und den Staat suchte Halfmann in der geringen Erfolgsaussicht einer solchen Tat, in Wirklichkeit habe er jedoch auch Partei und Staat attackieren wollen.⁴⁸ Eine solche Rechtfertigung wirkt konstruiert, denn Halfmann hatte ja gerade die Maßnahmen des Staates 1936 sehr begrüßt. Auch sollte seine „Fördernde Mitgliedschaft der SS“ in diesem Zusammenhang mitbedacht werden.

„Totschweigen“ als Chiffre der schleswig-holsteinischen Gesellschaft. Halfmann stand weder persönlich noch theologisch allein. An die Auseinandersetzung mit einer möglichen theologischen Mitverantwortung der Christen an der Schoa war zu dieser Zeit noch nicht zu denken.⁴⁹

Von kirchlicher Seite wurde versucht, einen antinationalsozialistischen Mythos mit aufzubauen, an dem Halfmann selbst schon gearbeitet hatte. Bischof Heinrich Meyer aus Lübeck (1904-1978) meinte beispielsweise, die Schrift sei, um sie überhaupt veröffentlichen zu können, in „chiffrierter“ Rede verfasst. Trotzdem habe der Nationalsozialismus die Schrift als „einen gezielten Angriff gegen seine Politik der Judenverfolgung verstanden“.⁵⁰ Selbst sah Meyer keinen Anlass, die theologische Problematik zu thematisieren. An Wilhelm Siegel schrieb er zudem, er könne und möge in der Angele-

45 Wilhelm Halfmann an Wilhelm Käber, 8.3.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

46 Bischof Halfmann und die Juden, herausgegeben von der landeskirchlichen Presse- und Informationsstelle Kiel, 1960, Kopie in: NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

47 Vgl. ebda.

48 Vgl. ebda.

49 Vergleicht man diesbezüglich die beiden Konfessionen in Deutschland, dann fällt auf, dass die katholische Seite nach 1945 deutlich progressiver war als die evangelische, die erst später begann, sich der Problematik bewusst zu werden. Siehe hierzu: Wasserberg, Günter, Die Haltung der beiden großen Kirchen in Deutschland nach 1945 zu Auschwitz, in: Zankel, Sönke und Günther, Niklas, Abrahams Enkel, Juden, Christen, Muslime und die Schoa, Stuttgart 2006. Zur Problematik des Antijudaismus sei ebenso verwiesen auf: Rueher, Rosemary, Nächstenliebe und Brudermord, Die theologischen Wurzeln des Antisemitismus, München 1978.

50 Heinrich Meyer an Wilhelm Siegel, 27.2.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

genheit nichts unternehmen, da es die schleswig-holsteinische Landeskirche betreffe und „wir uns in die inneren Angelegenheiten einer anderen Kirche nicht einmischen“.⁵¹ Der Präsident des Evangelisch-Lutherischen Kirchenamtes Kiel, Oskar Epha, schrieb an den späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann, dass mit der Schrift „etwas anderes bezweckt und erreicht worden ist, als es heute [...] vermutet wird.“⁵² Heinemann antwortete, dass „aus jener Broschüre jetzt keine politische Aktion“ gemacht werden solle.⁵³

Von kirchlicher Seite wurde die theologische Argumentation Halfmanns unterstützt. Der Hamburger Propst Peter Hansen Petersen bezog sich auf die paulinische Theologie: „Die Schrift aber geht von dem eindeutigen Zeugnis der Bibel aus, wie es vor allem bei Paulus uns entgegentritt: Gott hat alle unter den Unglauben beschlossen, damit er sich aller erbarme. Dies wendet der Verfasser auf die Stellung der Juden im Heilsplan Gottes an und zeigt von hier aus auch die Stellung der Kirche zu den Juden auf. Wenn vom Glauben und der Bibel her zu den Fragen der Zeit, also auch zur Judenfrage, Stellung genommen wird, dann kann das dem Ansehen der Kirche nicht abträglich sein. So kann ich also dem Satze von Herrn Bischof D. Halfmann nur zustimmen, daß der Grundsatz der Schrift heute ebenso aufrecht zu erhalten ist, wie er 1936 herauszustellen war.“⁵⁴ Deutlich wird hier, dass eben nicht nur Halfmann in der christlichen Judenfeindschaft zu Beginn der 1960er Jahre kein theologisches Problem sah.

Interessant ist in diesem Zusammenhang wieder das Stuttgarter Schuldbekennnis. Es war eine Reinwaschung des Gewissens der einzelnen Kirchenglieder. So meinte Petersen: „Ich möchte noch hinzufügen, daß alles, auch Bischof D. Halfmanns Schrift, mit unter das sog. Stuttgarter Schuldbekennnis der Evangelischen Kirche einbefaßt ist.“⁵⁵

Die Auseinandersetzung mit der Halfmann-Schrift im Jahre 1960 zeigt nicht nur die theologische Situation der Evangelischen Kirche in den Nachkriegsjahren bis 1960, sondern ebenso die politische Atmosphäre und die mangelnde Bereitschaft, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen zu wollen. Der Verdacht der kommunistischen Verschwörung war einerseits wohl ein Versuch, von der eigenen Vergangenheit abzulenken, andererseits sind hiermit Grundkoordinaten eines Teils der bundesrepublikanischen Eliten gekennzeichnet.⁵⁶ So verwundert es auch nicht, dass Halfmann mit dem damaligen Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer in Verbindung stand,⁵⁷ der selbst das Ziel des NS-Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion unterstützt hatte und zu dieser Zeit unter unvergleichbar größerem öffentlichen Druck geraten war.⁵⁸

Auf einen Artikel in der Hamburger Kirchenzeitung „Kirche in Hamburg“, in der zu lesen war, dass sich „ehemalige verbrecherische Nazis“, wie Theodor Oberländer, Hans Globke, Werner Heyde oder Hans Schikora, „wieder in entscheidende Ämter hineinjongliert“ hätten, protestierte Halfmann bei der Redaktion und meinte,

51 Ebd.

52 Oskar Epha an Gustav Heinemann, 13.2.1960, 98.01, Nr. 454.

53 Gustav Heinemann an Oskar Epha, 7.3.1960, NEK-Archiv, Bestand 98.01, Nr. 454.

54 Peter H. Petersen an Wilhelm Siegel, 25.2.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

55 Ebd.

56 Verwiesen sei hier auch auf den Fall des Theologen und CDU-Landtagsabgeordneten Martin Redeker. Siehe: Buss, Hans-Jörg, „Ein Leben zwischen Christen-, Haken- und Verdienstkreuz“. Der Kieler Theologe Martin Redeker, in: Prahl, Hans-Werner, Petersen, Hans-Christian und Zankel, Sönke, Uni-Formierung des Geistes, Universität Kiel und der Nationalsozialismus, Band II, Kiel 2007, S. 99-132.

57 Halfmann spricht über seine Beziehung zu Oberländer von einem „gelegentlichen Zusammenwirken“ (Wilhelm Halfmann an Theodor Oberländer, 5.2.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660). Wie intensiv dieses Zusammenwirken jedoch war, kann hier nicht geklärt werden.

58 Vgl. Wachs, Philipp-Christian, Der Fall Theodor Oberländer (1905 - 1998), Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt am Main 2002, S. 492ff.

„diese politische Entgleisung und Beleidigung hoher Amtsträger der Bundesrepublik schärfstens tadeln“ zu müssen, denn: „Solche Äußerungen überschreiten auch die weitesten Grenzen dessen, was aus der Kirche heraus zu Tagesfragen gesagt werden dürfte.“⁵⁹ Der Mediziner Heyde leitete zwischen 1939 und 1942 das Amt der „Erwachseneneuthanasie“ T4 in der „Kanzlei des Führers“ und konnte sich, gedeckt durch zahlreiche Juristen und Mediziner, mit falscher Identität in Schleswig-Holstein eine neue Existenz aufbauen. 1959 endete dann die Doppelidentität. Dies zog einen umfangreichen Untersuchungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags nach sich,⁶⁰ was Halfmann wohl kaum entgangen sein dürfte. Die Verstrickungen in die Taten des Nationalsozialismus, auch wenn sie noch so unterschiedlich intensiv waren, ließen jedenfalls die Beschuldigten zusammenhalten. Das allgemeine Vorgehen ist wohl treffend unter der Signatur „Totschweigen“ zusammenzufassen. Dementsprechend schrieb der damalige schleswig-holsteinische Kultusminister Edo Osterloh an den Chefredakteur des evangelischen Presseverbandes Schleswig-Holstein e.V., Wolfgang Baader, am 9. März 1960 bezüglich Halfmanns: „Nach meiner Auffassung sollte man die Angriffe gegen Bischof D. Halfmann wegen seiner 1936 erschienen Schrift *totschweigen*. Das scheint mir der Sache angemessen zu sein, aber auch die größte Aussicht auf den Erfolg zu haben. Für geradezu überflüssig und töricht würde ich es halten, wenn die Synode oder auch nur einer ihrer Ausschüsse sich mit dieser Angelegenheit befassen sollte.“⁶¹ Dies passt zur Vergangenheitspolitik des damaligen Kultusministers, der 1958 vorgeschlagen hatte, alle Entnazifizierungsakten zu vernichten.⁶²

Die Landesregierung und die Evangelische Kirche verfolgten die gleiche Politik. Aus einem Schreiben an Halfmann vom 18. Februar 1960 geht hervor, dass der Pressechef von Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel, Dr. Heinz Onnasch, die Politik der Kirche im Falle Halfmann für richtig halte, „zumal er aus seinen eigenen Erfahrungen im Fall Heyde/Sawade der Meinung ist, man sollte als Betroffener nur dann an die breite Öffentlichkeit herantreten, wenn es die Lage erfordert“.⁶³ Dies entspricht dem Verhalten der Landesregierung auch in anderen Fällen, die in diesen Jahren bekannt wurden. Dort wurde die Politik verfolgt, ehemalige Nationalsozialisten in den neuen Staat zu integrieren und somit zur „inneren Befriedung“ beizutragen. Hier ist auch der zentrale Grund für die Passivität von Hassels zu sehen, der zugleich nach außen die Gegnerschaft der CDU zu den Lehren des Nationalsozialismus betonte.⁶⁴

Der Fall Halfmann erhielt besondere Brisanz auch dadurch, dass nicht nur die schleswig-holsteinische Landesregierung sich sehr darum bemühte, dass solche Fälle nicht publik wurden, sondern dass auch die regionale Presse involviert gewesen war. In einem Schreiben Baaders vom Evangelischen Pressedienst Schleswig-Holsteins heißt es: „Dr. Onnasch gab mir zu bedenken, ob es nicht zweckmäßig sei, unseren Schriftsatz ‘Bischof Halfmann und die Juden’ folgenden Chefredakteuren mit der Bitte um vertrauliche Behand-

59 Wilhelm Halfmann an die Redaktion der „Kirche in Hamburg“, 5.2.1960, ebenso Wilhelm Halfmann an Theodor Oberländer, 5.2.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

60 Vgl. Godau-Schüttke, Klaus-Detlev, Die Heyde-Sawade-Affäre, Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und strafflos blieben, Baden-Baden 1998.

61 Edo Osterloh an Chefredakteur Wolfgang Baader 12, 9.3.1960, NEK-Archiv, 20.01, 660. Der Fall Halfmann darf dabei nicht autonom betrachtet werden, denn es gab in den Jahren 1959 und 1960 neben dem angesprochenen Skandal um Werner Heyde in Schleswig-Holstein noch weitere, einer betraf Werner Catel. Dieser war einer der Hauptverantwortlichen der NS-„Kindereuthanasie“ und wurde mit Wissen um seine Vergangenheit von der Universität Kiel und der Landesregierung nach dem Kriege als Chef der Kieler Universitätskinderklinik eingesetzt. Vgl. Petersen, Hans-Christian und Zankel, Sönke, Werner Catel – Ein Protagonist der NS-„Kindereuthanasie“ und seine Nachkriegskarriere, in: Prahl, Petersen und Zankel, Uni-Formierung des Geistes, Universität, S. 133-178.

62 Vgl. Kasten, Bernd, „Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein“, Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit 1954-1961, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 118 (1993), S. 275.

63 Wolfgang Baader an Wilhelm Halfmann, 18.2.1960, NEK-Archiv, 20.01, Nr. 660.

64 Vgl. Kasten, Das Ansehen, S. 276.

lung zugänglich zu machen: Dotzer (Kieler Nachrichten), Dr. Schmidt (Flensburger Tageblatt), Schrem (Lübecker Nachrichten) und Eichmeier (Landeszeitung Rendsburg). Die Landesregierung pflege in ähnlichen Fällen diese Herren vertraulich zu unterrichten, damit diese gegebenenfalls schon unterrichtet seien. Die Herren hätten das Vertrauen der Regierung bisher nicht enttäuscht. Ich bitte um Entscheidung, ob ich nach dem Vorschlag verfahren kann.“⁶⁵ Bei den „ähnlichen Fällen“ muss es sich um Heyde, Catel sowie um den Theologen Martin Redeker gehandelt haben.⁶⁶

In diesen Jahren war also nicht nur die Politik in den Skandal des „Totschweigens“ verwickelt, sondern auch große Teile der schleswig-holsteinischen Tagespresse. Dies zeigt sich auch an anderen Stellen. Gerade Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre ging die Presse auch in vergleichbaren Fällen ähnlich vor: Erst wenn die meisten Fakten über die NS-Vergangenheit der betreffenden Personen ohnehin bereits öffentlich waren, wurde darüber berichtet, dann jedoch meist nur in kurzen Meldungen.⁶⁷ Besonders an dem Fall Halfmann zeigt sich eine Verquickung der Interessen gesellschaftlicher Gruppen, des Parlaments, der Regierung und der Medien. Die demokratischen Kontrollmechanismen waren hier folglich im nördlichen Bundesland außer Kraft gesetzt.

Schlussbetrachtung. Die christlichen Kirchen hatten in der Zeit von 1933 bis 1945 weitgehend versagt. Einen Schutz der Juden gab es kaum. Dies mag verwundern, wenn man sich das christliche Gebot der Nächstenliebe vor Augen führt. Gleichwohl gehörte zur christlichen Theologie bis weit in die bundesrepublikanische Geschichte hinein, dass sie antijudaistisch geprägt war. An Wilhelm Halfmann wird dies exemplarisch und personell zugespitzt deutlich. Er sah zwar nach 1945 die Katastrophe von Auschwitz, konnte sich aber dennoch nicht von der antijudaistischen Tradition lösen, in der er stand.

In seiner Person spiegelt sich damit das Denken der Zeit, denn schließlich finden wir erst Anfang der 1960er Jahre die ersten zaghaften Anfänge der Problematisierung des Antijudaismus.⁶⁸ Halfmann fürchtete Zeit seines Lebens die jüdische Weltverschwörung gegen das Christentum, so dass für ihn antijüdisches Denken auch immer mit Antikommunismus verbunden war.

Mit der eigenen Vergangenheit ging Halfmann nicht sonderlich kritisch um. Vielmehr suchte er diesbezüglich eher den Weg des Schweigens als den der Auseinandersetzung. Damit passte Halfmann in das Bild der zeitgenössischen Evangelischen Kirche. Diese war ebenso wie die Politik am ehesten darum bemüht, die Vergangenheit totzuschweigen. Dass jedoch auch die schleswig-holsteinische Tagespresse in dieses Spiel involviert war, zeigt, wie fragil die demokratischen Mechanismen der Gewaltenteilung und Gewaltenteilung in der jungen Bundesrepublik noch waren.

Aber auch in der Gegenwart fällt die eindeutige Distanz zu Wilhelm Halfmann manchen schwer. Die beiden Schüler Isabelle Ti-

⁶⁵ Wolfgang Baader an Wilhelm Halfmann, 18.2.1960, NEK, 20.01, 660.

⁶⁶ Zu Redeker vgl. die Presseberichte in: Buss, Ein Leben zwischen, S. 116.

⁶⁷ Vgl. Kasten, Das Ansehen, S. 278ff.

⁶⁸ Siehe hierzu: Wasserberg, Günter, Die Haltung der beiden großen Kirchen in Deutschland nach 1945 zu Auschwitz, in: Zankel und Günther, Abrahams Enkel, S. 53-70.

burski und Marek Ehlers riefen mit der von ihnen angestoßenen Entfernung des Schriftzuges „Wilhelm-Halfmann-Haus“ vom Verwaltungsgebäude des Kirchenkreises Münsterdorf kritische Leserbriefe in der „Norddeutschen Rundschau“ hervor. In einem wird zwar auch das Problem von Halfmanns Antijudaismus erkannt, dennoch meinen die beiden Autoren: „So ist also der Name Halfmann in Itzehoe der Bequemlichkeit (ein Verwaltungsgebäude braucht keinen Namen [Anm. d. Verf.: Das Gebäude sollte nach dem Wunsch des Propsts in Zukunft namenlos bleiben.]) und einer kaum noch differenzierenden political correctness zum Opfer gefallen.“⁶⁹ Ein emeritierter Pastor, der bei Halfmann sein Examen abgelegt hatte, meinte, er habe den Bischof von Holstein „als einen noblen Menschen und theologisch sehr fundierten Kirchenführer immer geschätzt.“⁷⁰

Eine kritische Distanz zu Halfmann ist bei beiden Leserbriefen nur begrenzt vorhanden. Von Seiten des Kirchenkreises war das Urteil über Halfmann eindeutig. Bezüglich der Frage, ob ein kirchliches Gebäude nach ihm benannt sein dürfe, schrieb man den beiden Schülern: „Wir haben herausgefunden, dass man damals das Haus so benannt hat, weil der Bischof Halfmann eine maßgebliche Rolle in der Bekennenden Kirche, dem Widerstand gegen die NS-Gleichschaltung der Kirchen, spielte. Leider hat man damals offenbar nicht bedacht, dass sein Engagement gleichzeitig von Antisemitismus geprägt war. Nach der Recherche ist für uns völlig klar, dass jemand, der hetzerische Schriften wie ‘Die Kirche und der Jude’ (1936) verfasste und sich noch bis zu seinem Tode nicht davon distanzierte, nicht als Namensgeber für eine kirchliche Einrichtung taugt.“⁷¹ Die Schüler konnten dem nur zustimmen. Halfmann könne „kein Vorbild mehr sein. [...] Die Entscheidung von Propst Dr. Thomas Bergemann [...] war insofern richtig“⁷², lautete ihr Urteil.



Wilhelm Halfmann

69 Elisabeth und Ingo Lafrenz, Gewissensnöte, in: Norddeutsche Rundschau, 4.2.2009.

70 Hertwig Lohmann, Irrtum nicht zu entschuldigen?, in: Norddeutsche Rundschau, 10.2.2009.

71 Natalie Lux an Marek Ehlers, 28. Januar 2009, in: Tiburski und Ehlers, S. 38.

72 Tiburski und Ehlers, Wilhelm Halfmanns Schrift, S. 17.

